



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>159/2021</b>	<b>Datum:</b>	<b>13.09.2021</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	21.09.2021
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
i. V. gez. Sindt	gez. Hansen	i. V. gez. Kemper	gez. Ruppin
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1.TOP Kindertagesstätten in Schwentimental**

hier: Überleitungsanzeige

**2. Sachstand:**

Zum 1. Januar 2021 ist das neue Kindertagesförderungsgesetz in Kraft getreten. In § 58 Abs. 3 wird die Standortgemeinde zur Erstellung einer Überleitungsbilanz zum Zwecke der Evaluation verpflichtet. Die Überleitungsbilanz sieht einen Vergleich zwischen den Finanzierungslasten der Standortgemeinden vor der Reform (Daten 2019) und nach der Reform (Daten 2021) vor. Sie ist auf Basis des elektronischen Formulars (Excel-Dokument), bis zum 30. Juni 2021 (Fristverlängerung bis zum 18 August 2021), zu erstellen. Darüber hinaus ist die Standortgemeinde dazu verpflichtet, diese Übergangsbilanz dem Sozialministerium anzuzeigen und zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll zur Verfahrensvereinfachung erst nach der Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen.

Für den zeitlichen Ablauf bedeutet das:

1. Erstellen der Überleitungsbilanz mit dem Excel-Formular des MSGJFS
2. Überstellung der Überleitungsbilanz bis 30. Juni 2021 (Fristverlängerung: 16.08.2021) an das MSGJFS
3. Prüfung durch das MSGJFS
4. Übermittlung des Prüfungsergebnisses an die Standortgemeinde
5. Veröffentlichung der Überleitungsbilanz

Die Überleitungsbilanz wurde dem Ministerium seitens der Stadt Schwentimental am 26.07.2021 zugesandt. Aktuell finden Abstimmungen zwischen dem Ministerium und der Stadt bezüglich inhaltlicher Fragen statt. Nach Übermittlung des Prüfergebnisses durch das Ministerium werden die politischen Gremien entsprechend unterrichtet.

- Ende der Sachstandsmitteilung -